

Corona-Regelungen in der Gastronomie

- Im Außenbereich (Gastronomie und Hotellerie) besteht keine Maskenpflicht mehr – Ausnahme: Warte- und Abholsituationen an Theken

- *Der Mindestabstand darf in folgenden Fällen unterschritten werden:*

Bei Zusammenkünften von bis zu zehn Personen (unabhängig von der Zahl der Haushalte) *oder* einer Zusammenkunft der Angehörigen zweier **Hausstände** (unabhängig von der Anzahl der Personen).

Bei geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen.

- Die Öffnungszeiten in der Gastronomie werden von 5.00 bis 24.00 Uhr verlängert
- Wir freuen uns über Ihre Reservierung, damit wir Sie mit dem nötigen Abstand zum nächsten Gast platzieren können.
- Alle Gäste müssen Adresse und Telefonnummer angeben.
- Kommen Sie bitte mit Mund-Nasen-Schutz herein, den Sie am Tisch dann ablegen dürfen.

Bleiben Sie gesund!